

**Anlage 8**

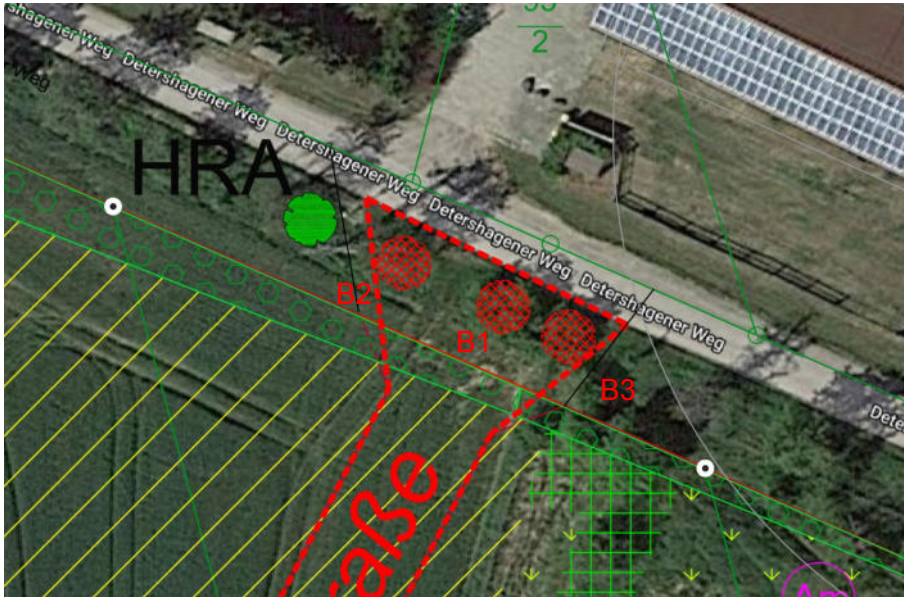
**Antrag auf Befreiung von den Verboten § 21 NatSchG LSA Einmündung Erschließungsstraße (Alleenschutz)**

# Entwicklungsgesellschaft Niegripper See II mbH

Die entlang des Detershagener Weges vorhandene Obstbaumreihe ist ein nach § 21 NatSchG LSA geschützter Landschaftsbestandteil. Die Einstufungskriterien der Mindestlänge von 100 Metern und der Lückenanteil kleiner 50 Meter sind erfüllt.

Für den Einmündungsbereich der Erschließungsstraße ist es erforderlich, 3 vorhandene Bäume zu entnehmen. Der betreffende Bereich ist in der Fotodokumentation (Ablage 9) und in einer Detailkarte in der Anlage 2.3 ersichtlich. Es handelt sich um Birnbäume (*Pyrus communis*), die auf Quittenunterlage veredelt sind.

Baum	Stammumfang cm in 1 m Höhe	Lage
B1	124	Gegenüber Verkehrsschild, Mitte gepl. Einmündung Erschließungsstraße
B2	158	Westseite geplante Einmündung Erschließungsstraße, am Sendemast
B3	92	Ostseite geplante Einmündung Erschließungsstraße



Es erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit der UNB, als Ersatzmaßnahme ist die Pflanzung von 3 Bäumen vorgesehen, es werden Lücken in der Baumreihe bepflanzt. Die Abbildung zeigt die zu entnehmenden Bäume.

## Ersatzpflanzung:

Es werden 3 Exemplare *Pyrus communis* Hochstamm, Hochstämme, 2xv. STU 8-10 als Lückenschluss gepflanzt. Die Lage wird mit der UNB abgestimmt. Es erfolgt Anwuchspflege und Baumschutz.